

1. Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 20.05.2020

zur Vorlage Nr. B-088/2020

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Änderung:

1. Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1. wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat einigt sich, der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) zur Entsendung in den Aufsichtsrat der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vorzuschlagen:

Verwaltungsvertreter	Herr Miko Runkel (Bürgermeister)
Verwaltungsvertreter	Herr Sven Schulze (Bürgermeister)
Stadtratsmitglied	
Stadtratsmitglied	
Stadtratsmitglied	

2. Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 2. wie folgt neu gefasst:

Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1. zustande kommen, schlägt der Stadtrat der KVC zur Entsendung in den Aufsichtsrat der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG folgende Personen vor:

Verwaltungsvertreter	Herrn Miko Runkel (Bürgermeister)
Verwaltungsvertreter	Herr Sven Schulze (Bürgermeister)

3. Das Datum im Beschlussvorschlag Punkt 3. wird auf den 27.05.2020 geändert.

4. Die Begründung wird in der Anlage 2 Seite 1, 4. Absatz wie folgt geändert:

Damit sind die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der eins

- Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig,
- Herr Bürgermeister Sven Schulze,
- Herr Tino Fritzsche (Stadtrat, CDU-Ratsfraktion),
- Herr Hans-Joachim Siegel (Stadtrat, Fraktion DIE LINKE/Die Partei)
- Herr Steffen Wegert (Stadtrat, AfD-Stadtratsfraktion)

bis zur Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Nach Entlastung des Aufsichtsrates der eins für das Geschäftsjahr 2019 ist wieder eine vollständige Neuwahl des Aufsichtsrates der eins erforderlich. Die Entlastung des Aufsichtsrates der eins für 2019 ist für die Gesellschafterversammlung der eins im 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.

5. Die Begründung wird in der Anlage 2, Seite 2, 5. Absatz wie folgt geändert:

Nach **§ 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO** ist die **Oberbürgermeisterin oder** ein von ihr benannter **Bediensteter der Verwaltung** vom Gemeinderat zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann. Insofern ist bereits nach der gesetzlichen Regelung mindestens ein Aufsichtsratsmitglied aus den Vertretern der Verwaltung zu bestimmen. Es wird vorgeschlagen, als **Vertreter der Verwaltung** Herrn **Bürgermeister Miko Runkel** und **Herrn Bürgermeister Sven Schulze** der KVC für die Entsendung in den Aufsichtsrat der eins vorzuschlagen.

Begründung der Änderung:

Die Mandate im Aufsichtsrat der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sollen hinsichtlich der städtischen Verwaltungsvertreter geändert werden. Gemäß Vorschlag der Verwaltung soll neben Herrn Bürgermeister Sven Schulze zukünftig Herr Bürgermeister Miko Runkel bestellt werden.

gez. Sven Schulze

Unterschrift